

## Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

### Teil 15: Kindergarten und Schule

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Schulpflicht nach sechs Monaten

Unter den mittlerweile mehr als 1.500 Asylbewerbern, die im Enzkreis untergebracht sind, befinden sich viele Familien mit kleinen oder größeren Kindern. Nahezu alle dieser Kinder sind wissbegierig und möchten zur Schule gehen. Und das sollen sie auch: Das Schulgesetz für Baden-Württemberg sieht auch für sie ausdrücklich eine Schulpflicht vor. Mit anderen Worten: Die Kinder dürfen nicht nur, sie müssen sogar in die Schule.

Um vor allem traumatisierte Kinder nicht sofort unter Druck zu setzen, beginnt die Schulpflicht jedoch erst sechs Monate nach der Einreise nach Deutschland. Eine Aufnahme in der Schule kann jedoch schon vorher erfolgen; die meisten Schulen im Enzkreis ermöglichen den Flüchtlingskindern einen raschen Beginn. Manche von ihnen haben jedoch noch nie eine Schule

besucht – eine ganz besondere Herausforderung für die Lehrkräfte.

Aber auch „schulerfahrene“ Kids bringen eine wichtige Voraussetzung nicht mit: Die deutsche Sprache. In sogenannten Vorbereitungsklassen (VKL) werden ihnen ausreichende Sprachkenntnisse vermittelt, so dass sie möglichst schnell in Regelklassen eingegliedert werden können. Oft sind die Kinder in diesen VKL nicht isoliert, sondern besuchen in bestimmten Fächern den normalen Unterricht, um den Übergang zu erleichtern, wenn ihr Deutsch nach einigen Monaten für die Regelklasse ausreicht. Für Jugendliche ab 15 Jahren gibt es ein entsprechendes Angebot, zum Beispiel an den Berufsschulen des Enzkreises in Mühlacker: Die Vorqualifizierung Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO).

### **Deutsche und Flüchtlings-Kinder haben die gleichen Rechte**

Ebenso wie finanzschwache deutsche Familien können Asylbewerber Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bekommen. Dazu gehört vor allem ein Beitrag für den persönlichen Schulbedarf wie Hefte, Wasserfarben und Schulranzen in Höhe von 70 Euro zu Beginn des Schuljahres und weiteren 30 Euro zum zweiten Halbjahr. Außerdem kann es Zuschüsse für Monatskarten oder Klassenausflüge geben. Um den Antrag ebenso wie um die Anmeldung an der Schule kümmern sich die Sozialarbeiter von Miteinanderleben e.V.

Ähnlich wie in der Schule verhält es sich auch beim Kindergarten: Er hilft bei der Integration, insbesondere beim Lernen der deutschen Sprache. Landratsamt, Städte und Gemeinden arbeiten mit Hochdruck an den entsprechenden pädagogischen Konzepten und den notwendigen Räumen,

damit die Flüchtlings-Kinder dieses Angebot der vorschulischen Bildung nutzen können.

(enz)